

Satzung vom 12.12.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 22.08.2023

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 22.08.2023 wird wie folgt geändert:

- § 6 (Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandentschädigung in Form einer monatlichen Teilpauschale und daneben für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- § 6 Absatz 3 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Ob die Fraktionen ihre vorbereitenden Sitzungen in analoger, hybrider oder digitaler Form abhalten, ist den Fraktionen überlassen. Eine Online-Fraktionssitzung (hybrid oder digital) liegt dann vor, wenn im Vorfeld zu der Sitzung eingeladen, die üblichen Personen teilnehmen und im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Teilnehmer/-innen einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß von der / dem Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.
- § 6 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 12.12.2023

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.